

Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Französisch in der Kursstufe

Beschluss der Fachkonferenz vom 07.03.2018

Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan sowie die Themen nach dem geltenden Schwerpunktthemenerlass für den jeweiligen Abiturjahrgang.

- Zu Beginn des Schuljahres wird der Kurs von der Lehrkraft darüber informiert, wie die Notengebung erfolgt. (Verhältnis schriftl./ mdl., Anforderungen)
- **Schriftliche Noten** zählen nach Festlegung der einzelnen Lehrkraft mit 50 % – 2/3 zur Gesamtnote

In die schriftliche Note fließen ein:

- **2 Klausuren pro Halbjahr** (1 Klausur in 12/II) Ankündigung erfolgt durch den allgemeinen Klausurenplan der Jahrgangsstufen (Aushang Oberstufenbrett ab der 3. Schulwoche), die Aufgabenformate richten sich nach den im Abitur verlangten Aufgabentypen, die sukzessive erarbeitet werden.
 - Leseverstehen mit geschlossenen/halboffenen Aufgabenformaten (s. Korrekturrichtlinien)
 - Textproduktion (Analyse/Kommentar/gestaltendes Interpretieren)
 - Gegenstand oder Teil mindestens einer Klausur ist eine Sprachmittlungsaufgabe
 - Gegenstand der ersten Klausur in 12/I die zentral gestellte Hörverstehensklausur des Landes Baden-Württemberg oder eine auf vergleichbarem Niveau erstellte Hörverstehensklausur

Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen (Tests, Hausaufgaben etc.) in angemessenem Umfang, maximal bis zum Wert einer weiteren Klausur

- **GFS**
 - zählt im Halbjahr ihrer Anfertigung im Wert einer Klausur
 - Themenwahl und Schwerpunktsetzung in Absprache mit dem FL
 - frankreichkundliches, literarisches oder sprachkundliches Thema
 - i.d.R. mündlicher Vortrag von mind. 20 Minuten vor der Klasse
 - visuelle / mediale Unterstützung
 - Kolloquium im Anschluss an den Vortrag
 - Gliederung des Referats / Thesenpapier / Handout in schr. Form
 - Quellenangaben gemäß der erlernten Zitierweise
 - keine zusätzlich ausgearbeitete schriftliche Fassung
 - alternative Formen der GFS sind nach Rücksprache mit dem Fachlehrer/dem Fachlehrer bei vergleichbarem Niveau möglich
- **Mündliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 1/3 - 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)

In die mündliche Note fließen ein:

- **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen, wie z.B.**
 - vorgelesene Hausaufgaben
 - Abfragen
 - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit (z.B. Buchvorstellung)
- **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
 - Kommunikative Fertigkeit
 - Inhaltliche Qualität der Beiträge
 - Sprachliche Korrektheit
 - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
 - auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern
 - als schriftliche Rückmeldung unter den korrigierten Klausuren